

**Beitrittsvereinbarung
zur
Vereinbarung über die Lieferung von Krankenfahrzeugen**

**vom 01.02.2016 in der Fassung des Nachtrags vom 01.03.2019
(AC/TK 15/06/A18, 19/06/A18)**

zwischen der

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
Basler Straße 2
61352 Bad Homburg v. d. H.
(nachfolgend AOK Hessen genannt)
und

Stempel Leistungserbringer

(nachfolgend Leistungserbringer genannt)

Mit der Unterzeichnung des Beitritts erklärt der Leistungserbringer,

1. dass er ein Exemplar des Vertrages nebst Anlagen erhalten hat,
2. dass er die vertraglichen und gesetzlichen Teilnahmevoraussetzungen laut Vertragsanlage 1 erfüllt bzw. Änderungen diesbezüglich der AOK Hessen unverzüglich mitteilt und
3. dass er vollumfänglich an den Vertrag in der jeweils aktuellen Fassung gebunden ist.

Der Beitritt wird erst wirksam, wenn die AOK Hessen die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen durch Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt hat und diese Bestätigung dem Leistungserbringer zugegangen ist.

Für den Beitritt gelten die Kündigungsregelungen des Vertrages.

Bei Änderungen des Verhandlungsvertrages informiert die AOK Hessen unverzüglich alle beigetretenen Leistungserbringer über den Inhalt der Änderungen. Dem Leistungserbringer steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information zu. Die Sonderkündigung hat in schriftlicher Form per Einschreiben zu erfolgen.

Eine gültige Präqualifizierungsurkunde ist beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift AOK Hessen

Ort, Datum

Unterschrift Leistungserbringer

IK-Nummer: _____

